

Stadtweite Einführung der elektronischen Aktenführung: Konkretisierung der Maßnahmen

München wird digital III - Die eAkte konsequent einführen.

Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06859 der Stadträt*innen Sabine Bär, Anja Burkhardt, Ulrike Grimm, Thomas Schmid, Otto Seidl und Sven Wackermann CSU vom 27.02.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02060

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 09.12.2020.

Die SPD / Volt Fraktion und die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL haben den in der Anlage 1 dargestellten Änderungs-/Ergänzungsantrag eingebracht.

Die Abänderung des Referentenantrages habe ich übernommen und stelle diese hier zur Abstimmung (Änderungen **fett**).

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt dem dargestellten Vorgehen zur stadtweiten Einführung der elektronischen Aktenführung und dem Vorhaben E-Akte zu, d. h.
 - der Einrichtung des stadtweiten Programms "LHM E-Akte" ab 2021,
 - der Einrichtung des RIT-Projekts „IT-Standard E-Akte“ ab 2021,
 - der Entwicklung und Bereitstellung des IT-Business Service LHM E-Akte ab 2021,
 - der Durchführung der Einführungsprojekte in den Referaten und Eigenbetrieben als deren eigene Vorhaben ab 2021.
2. **Das IT-Referat wird beauftragt, sofern technisch und finanziell möglich, offene Standards und offene Schnittstellen für die E-Akte zu verwenden, die einen Lock-In-Effekt vermeiden. Dem neuen strategischen Ziel der Digitalen Souveränität wird Rechnung getragen.**

3. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel **i. H. v. 2.525.000 € einmalig in 2021 und** i. H. v. 4.081.290 € jährlich ab 2022 im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei beim Produkt-Nr. P42111540 „Informations- und Telekommunikationsleistungen“ anzumelden.
4. Das IT-Referat wird beauftragt, ab 2021 die dem dargestellten Vorgehen entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, d. h.
 - das stadtweite Programm „LHM E-Akte“ einzurichten,
 - das RIT-Projekt „IT-Standard E-Akte“ einzurichten und durchzuführen,
 - die Entwicklung und Bereitstellung des IT-Business Service LHM E-Akte ab 2021 zu gewährleisten und
 - die Referate und Eigenbetriebe bei der Durchführung der E-Akte-Einführung als deren eigene Vorhaben zu unterstützen.
5. Die Referate und Eigenbetriebe werden beauftragt, die LHM E-Akte ab 2021 im Rahmen eigener Vorhaben und dem Einführungskonzept des RIT entsprechend in ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.
6. **Das IT-Referat wird beauftragt, dargestellte Nutzenpotenziale detaillierter aufzuschlüsseln und jährlich den realisierten Nutzen im Vergleich zu den Nutzenpotentialen sowie den realisierten Kosten detailliert dem Stadtrat bekannt zu geben.**
7. Das IT-Referat wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2021 eine Planung zu Vorgehen und Kosten zur Digitalisierung von Bestandsakten zum Beschluss vorzulegen.
8. Der Stadtrat stimmt den dargestellten Kosten für die Einführung der E-Akte in den Jahren **2021 2022** bis 2025 zu. Die Bereitstellung der Finanzmittel in den Jahren **2021 2022** bis 2025 ist jedoch Gegenstand der jeweiligen jährlichen Haushaltsbeschlüsse.
9. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06859 der CSU vom 27.02.2020 „München wird digital III – Die eAkte konsequent einführen“ geschäftsmäßig erledigt.
10. Der Beschluss **zu Ziffer 2** unterliegt **nicht** der Beschlussvollzugskontrolle .

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. RIT Beschluss- und Berichtswesen